



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. Juni 2017

Nr. 25

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Stadt Meschede gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Naturnahe Gestaltung der Ruhr zwischen Coventrybrücke und der Einmündung der Kleinen Gebke am Freibadgelände in Meschede S. 201 – Antrag der EmscherGenossenschaft, Essen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur bauzeitlichen Grundwasserentnahme und Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in das Pumpwerk Königsgrube und von dort in den Hüller Bach S. 202 – Antrag der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4/16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb/Änderung einer Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen S. 202

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2017 S. 202 – Bekanntmachung des Regionalverbands Ruhr S. 203 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 204 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 204 + S. 205 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 205 – desgl. S. 205 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 205 – Kraftloserklärung der Sparkasse Gevelsberg-Wetter S. 205 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 205 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 206 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 206 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Witten S. 206

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

417. Antrag der Stadt Meschede gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Naturnahe Gestaltung der Ruhr zwischen Coventrybrücke und der Einmündung der Kleinen Gebke am Freibadgelände in Meschede

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 6. 2017
54.03.01.02-958032-01.17

Bekanntmachung

Die Stadt Meschede plant im Zuge der Umsetzung der Vorgaben und Ziele der EU WRRL weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Bereich „Freibad“ zwischen der Coventrybrücke bis zur Einmündung der Kleinen Gebke von Ruhr km 181+250 bis Ruhr km 182+000 im Stadtteil Meschede.

Mit der Maßnahme erfolgt die strukturelle Verbesserung und ökologische Aufwertung der bisher stark ausgebauten Ruhr im betroffenen Bereich.

Neben den Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. der strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und des Uferbereiches, wird durch den Einbau von Totholz und die Aufweitung des Gewässers auch die Anbindung der bisher abgekoppelten Aue in Teilbereichen erreicht. Weiterhin wird durch die Anbindung der Kleinen Gebke ein weiteres Nebengewässer an die Ruhr angeschlossen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVP vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Meschede keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 2 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(200)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 201

418. Antrag der Emschergenossenschaft, Essen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur bauzeitlichen Grundwasserentnahme und Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in das Pumpwerk Königsgrube und von dort in den Hüller Bach

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 6. 201754.60.40-002/2017-001

Bekanntmachung

Die Emschergenossenschaft beantragt die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und zur Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in das Pumpwerk Königsgrube und von dort in den Hüller Bach.

Im Zuge der Renaturierung des Hüller Bachs wird für die Baumaßnahme „Hüller Bach, Bau des Abwasserkanals einschl. Regenwasserbehandlungsanlagen von km 0,00 bis km 8,00 Abschnitt von km 3,85 bis km 5,40 – 4. Bauabschnitt - Los 2a“ eine Grundwasserentnahme von ca. 7.333.654 m³ pro Jahr beantragt. Die Grundwassererhaltung ist auf einen Zeitraum von ca. 41 Wochen begrenzt.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Vorprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme der Emschergenossenschaft keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(183)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 202

419. Antrag der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4/16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb/Änderung einer Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 14. 6. 2017
53-Do-0018/17/3.8.1-Ry

Öffentliche Bekanntmachung

In dem Genehmigungsverfahren der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Str. 26, 58540 Meinerzhagen auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Ihrem Grundstück in 58540 Meinerzhagen, Derschlager Straße 26, Gemarkung Meinerzhagen, Flur 35, Flurstück 275, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) entschieden, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. 4. 2017 vorgesehene **Erörterungstermin**, der am 13. 7. 2017, ab 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadt Meinerzhagen stattfinden sollte, **nicht durchgeführt wird**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Farsbotter

(145)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 202

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

420. Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2017

KDVZ Citkomm Hemer, 27. 4. 2017
(Kommunlaer Zweckverband)

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 2. 2015 (GV. NRW S. 204), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2016 (GV. NRW S. 966) und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005, GV. NRW S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) sowie § 15 der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ vom 31. 3. 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 19. 1. 2016 hat die Verbandsversammlung am 13. 12. 2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden

| | | | |
|----------------|----------------------|-------------|-----|
| im Erfolgsplan | die Erträge auf | 7 771 000,- | EUR |
| | die Aufwendungen auf | 7 771 000,- | EUR |

| | | | |
|------------------|-------------------|-------------|-----|
| im Vermögensplan | die Einnahmen auf | 3 000 000,- | EUR |
| | die Ausgaben auf | 3 000 000,- | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Mehrerträge aus Projekten des neuen Finanzwesens sind einseitig deckungsfähig mit den Mehraufwendungen für Projekte des neuen Finanzwesens.

§ 3

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

1. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 28. 3. 2017 angezeigt worden. Gegen die getroffenen Festsetzungen bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Vorsitzende der Versammlung

gez. Beckehoff

(278) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 202

421. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 14. 6. 2017

Tagesordnung

Die 14. Sitzung der Versammlung findet am Freitag, 30. Juni 2017 – 10.00 Uhr – Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen, Fischerstr. 2-4, 45128 Essen statt.

A) Öffentlicher Teil

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

Vorlagen der Bezirksregierungen

Städtebauförderung

hier: Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“

Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

Vorlagen aus dem Planungsausschuss

1.1 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg – Aufstellungsbeschluss –

1.2 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg – Aufstellungsbeschluss –

1.3 82. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Rheinberg Festlegung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung Ruhehafen Ossenberg Aufstellungsbeschluss

1.4 89. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort Erarbeitungsbeschluss - Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

1.5 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

Vorlagen der Verwaltung

2.1 Wechsel in den Gremien des RVR

2.1.1 Umbesetzung in den Ausschüssen

2.2 Änderung des Stellenplans 2017

2.3 Konzept Sozialkonferenz Ruhr

Vorlagen des Planungsausschuss

2.4 Erweiterung des Beirats

hier: zusätzliche Besetzung des Beirats

2.5 Orthophotokooperation Geonetzwerk.metro-poleRuhr

2.6 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange und als Regionalplanungsbehörde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr

2.7 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Duisburg

2.8 Route der Industriekultur - RVR-Vertrag mit dem Land NRW und Standortverträge

Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

2.9 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Revierpark 2020

- Vorstellung und weitere Vorgehensweise

2.10 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

2.11 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften

- 2.11.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Vorläufige Jahresabschlüsse der am Verschmelzungsprozess beteiligten Freizeitgesellschaften (Freizeitzentrum Kemnade, Revierpark Nienhausen, Revierpark Vonderort, Revierpark Mattlerbusch)
- 2.11.2 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitzentrum Xanten GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Nebenabrede
- 2.11.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2016
- 2.11.4 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH
- Bestellung von Mitgliedern in die Organe der Gesellschaft
- Vorlagen aus dem Umweltausschuss
- 2.12 Bericht zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr 2017
Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss/der Verwaltung
- 2.13 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 1. 1. 2015 bis 31. 12. 2015
- 2.14 Beschluss über die Behandlung des Jahresabschlusses 2015
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen
gez. Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung
(453) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 203

422. **Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassensurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigens erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 009 525, Aufgebotsfrist vom 12. 6. 2017 bis 12. 9. 2017.

Bad Berleburg, 12. 6. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 204

423. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE62 4305 0001 0433 6451 40 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE62 4305 0001 0433 6451 40 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 9. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

B 92/17

Bochum, 8. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 204

424. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE18 4305 0001 0318 2450 32 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuches Nr. DE18 4305 0001 0318 2450 32 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 9. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

H 93/17

Bochum, 8. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 204

425. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0343 2094 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0343 2094 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 9. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

J 94/17

Bochum, 8. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 204

426. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE57 4305 0001 0307 2664 52 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE57 4305 0001 0307 2664 52 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 9. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

I 95/17

Bochum, 8. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

427. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 16. 2. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE54 4305 0001 0303 1626 30 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE54 4305 0001 0303 1626 30 wird für kraftlos erklärt.

K 22/17

Bochum, 6. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

428. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 16. 2. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001 0332 1046 03 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001 0332 1046 03 wird für kraftlos erklärt.

B 23/17

Bochum, 6. 6. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

429. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 613 756 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuches andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 9. 6. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

430. Kraftloserklärung der Sparkasse Gevelsberg-Wetter

Die am 15. 2. 2017 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. 30 912 307 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 2. 6. 2017

Sparkasse Gevelsberg-Wetter

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

431. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 814 399 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 6. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

432. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 302 761 929 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 6. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 205

**433. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 071 628 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 7. 6. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 206

434. Beschluss der Sparkasse Soest

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 310 656 715 und 310 654 181 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 12. 6. 2017

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 206

435. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 307 545 798 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 8. 6. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. i. A. Sudwischer

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 206

436. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 309 522 563 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 13. 6. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel i. A. gez. Sudwischer

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 206

Geht doch!

Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.
Machen Sie mit!

Mitglied der
actalliance

www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte

**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING